

PROTOKOLL

über die 31., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,
dem 1. Dezember 1977, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungsaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Franz Weiss

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER:

Heinrich Schwarz

Karl Fritsch

STADTRÄTE:

Rudolf Fürst

Anna Kaltenbrunner

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Alfred Baumann

Johann Brunmair

Maria Derflinger

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Ernst Fuchs

Karl Holub

Walter Kienesberger

Walter Köhler

Otilie Liebl

Rudolf Luksch

Johann Manetsgruber

Franz Mayr

Erich Mayrhofer

Therese Molterer

Josef Radler

Friedrich Reisner

Erich Sablik

Hubert Saiber

Dr. Konrad Schneider

Johann Schodermayr

Herbert Schwarz

Ernst Seidl

Dr. Alois Stellnberger

Alfred Watzenböck

Otto Tremel

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Johann Eder

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Helmut Schreibmüller

Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat

Alfred Eckl

Präsidialdirektor Oberamtsrat

Roland Postler

Rechnungsdirektor Oberamtsrat

Ludwig Stary

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 1) Präs-767/77 Beantwortung der Anfrage des Gemeinderates Herbert Schwarz vom 10. 11. 1977.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

- 2) Bau2-5600/77 Grundverkauf an die Firma Helmut Buric, Steyr, Resthofstraße 27.
- 3) Bau3-2827/75 Verkauf weiterer Grundparzellen aus dem Siedlungsgebiet Waldrandsiedlung.
Bau2- 790/77
Bau2- 890/77
Bau2-1153/77

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

- 4) Bau2- 790/77 Bauplatzbewilligung und Anliegerbeiträge für die Bauplätze in der Waldrandsiedlung.
Bau2- 890/77
Bau2-1153/77

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 5) Ha-362/52 Darlehen an die GWG der Stadt Steyr; Änderung der Rückzahlungsbedingungen.
- 6) Ha-4100/76 Nachtragsvoranschlag 1977.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

- 7) GHJ2-6204/77 Anschaffung von Heizkesseln für das Zentralaltersheim.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 8) Bau5-6142/72 Hallenbadanbau; Vergabe weiterer Professionistenarbeiten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 9) Bau3-2271/72 Ergänzung des StS-Beschlusses betreffend Umfahrung Hundsgaben, Restarbeiten.
- 10) Bau3-2271/72 Innerstädtischer Verkehrsring, linker Brückenkopf, Baulos II; Endabwicklung.
- 11) Bau3-2299/54 Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Abfahrt von der Hundsgabenumfahrung in die Zieglergasse und Stiege vom linken Brückenwiderlager zum Oberen Schiffweg; Baumeisterarbeiten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 12) VerkR-4068/70 Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend Autobusbahnhof Steyr - Errichtung eines Wartehäuschens, Vergabe von Schlosserarbeiten.
- 13) Bau3-5437/75 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Platzgestaltung am westlichen Ende der Goldbacherstraße.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, der Beamtenschaft und der Presse!

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung begrüßen. Die Tagesordnung ist zeitgerecht und ordnungsgemäß zugestellt worden.

Wir haben uns heute mit einer Reihe von Fragen zu beschäftigen. In der Annahme, daß es keine allzu lange Sitzung wird auf Grund der Tagesordnung, darf ich hoffen, daß auch der Ablauf entsprechend vor sich geht.

Ich darf zunächst feststellen, daß als Protokollprüfer Herr Gemeinderat Dr. Schneider und Frau Gemeinderat Liebl vorgesehen sind. Frau Liebl und Herr Dr. Schneider nehmen diese Funktion an. Ich danke Ihnen dafür.

Wir gehen damit in die Tagesordnung ein. Ich darf vorher noch eine kurze Mitteilung machen, nämlich, daß ab Montag, 5. 12., das ist der kommende Montag, die Ampelanlage Ennser Knoten voll in Betrieb sein wird und nachdem diese Anlage bereits montiert ist, können Sie sich davon überzeugen, ob das funktioniert oder nicht und wie weit es Beschwerden und sonstige Einwände oder Bemerkungen dazu zu machen gibt.

Darüberhinaus noch die Mitteilung, sofern Sie es nicht beobachtet haben oder dem Amtsblatt entnommen haben, daß seit November am Grünmarkt die eine Probeleuchte brennt und Licht spendet. Die Damen und Herren des Gemeinderates werden aufgefordert, sich davon zu überzeugen, ob diese Art der Beleuchtung für den Grünmarkt funktioniert oder nicht. Bisher ist mir nichts Gegenteiliges zur Kenntnis gelangt.

Damit, meine Damen und Herren, kommen wir zum Ablauf der heutigen Tagesordnung.

Ich bitte zum Tagesordnungspunkt 1) Kollegen Schwarz um die Vorsitzführung, damit ich die Berichterstattung übernehmen kann.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister zur Beantwortung der Anfrage des Herrn Gemeinderates Schwarz das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

1) Präs-767/77

Beantwortung der Anfrage des Gemeinderates
Herbert Schwarz vom 10. 11. 1977.

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird die Anfrage des Herrn Gemeinderates Schwarz, eingebracht in der Sitzung am 10. 11. 1977, wie folgt beantwortet:

1) Auf Grund der in der Sitzung des Gemeinderates vom 1. 3. 1977 beschlossenen Richtlinien für die Förderung von Kleinbetrieben der gewerblichen Wirtschaft im Bereiche der Stadt Steyr sind bisher 7 Anträge eingebracht worden.

2) Das Ermittlungsverfahren in einem Antragsfall ist positiv abgeschlossen worden und hat sich der Stadtsenat mit diesem Ansuchen in der heutigen Sitzung am 1. Dezember 1977 befaßt. Es wurde mit einem Zuschuß in Höhe von S 5.000,- positiv erledigt.

In zwei weiteren Fällen ist das Ermittlungsverfahren ebenfalls abgeschlossen. Anträge an den Stadtsenat zwecks Freigabe der ermittelten Zinsenzuschüsse in Höhe von ca. S 12.860,- bzw. S 13.750,- sind in Vorbereitung.

In den restlichen vier Fällen ist das Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Eine vorläufige Beurteilung dieser Anträge ergibt, daß drei davon allenfalls positiv nach den Richtlinien erledigt werden können.

3) Bislang wurden somit mit dem heutigen Stadtsenatsbeschuß S 5.000,- auf Grund der Gewerbeförderungsrichtlinien ausbezahlt. Es ist jedoch zu berichten, daß diese Summen sich durch die in Aussicht genommene positive Erledigung fünf weiterer Fälle noch entsprechend erhöhen wird.

Zusammenfassend wird daher festgehalten, daß insgesamt sieben Ansuchen eingebracht wurden, von denen sechs einer positiven Erledigung zugeführt wurden bzw. in nächster Zeit zugeführt werden können.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen wird zweifellos eine Überprüfung der Förderbestimmungen nötig sein, wobei Verbesserungen in Erwägung gezogen werden sol-

len. Der Gemeinderat wird jedenfalls zeitgerecht informiert und damit befaßt werden.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für die Beantwortung dieser Anfrage, zu der es gemäß § 15 der Geschäftsordnung keine Diskussion gibt.

Ich bitte um Kenntnisnahme und übergebe den Vorsitz wieder an den Herrn Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wir kommen zur weiteren Tagesordnung. Kollege Schwarz ist am Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 2 Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste Antrag befaßt sich mit einem Grundverkauf an die Firma Buric. Im Zusammenhang mit einer Betriebserweiterung der Firma Eckelt wurden diese Grundtransaktionen erforderlich.

Der entsprechende Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

2) Bau2-5600/77

Grundverkauf an die Firma Helmut Buric,
Steyr, Resthofstraße 27.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf des städtischen Grundstückes 1660/11 im Ausmaß von 2411 m² zum Preise von S 120,-/m² an die Firma Helmut Buric, konz. Steinmetzmeister, Steyr, Resthofstraße 27, wird zugestimmt. Das Grundstück darf nur für Lager- und Betriebszwecke des eigenen Gewerbebetriebes verwendet werden. Die Kosten des Erwerbes gehen zu Lasten des Käufers.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Gibt es eine Gegenstimme oder Enthaltung? Auch nicht, somit ist der Antrag einstimmig angenommen. Wir kommen zum nächsten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der zweite Antrag beschäftigt sich mit dem Abverkauf weiterer Grundparzellen aus dem Siedlungsgebiet Waldrandsiedlung. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

3) Bau3-2827/75

Bau2- 790/77

Bau2- 890/77

Bau2-1153/77

Verkauf weiterer Grundparzellen aus dem
Siedlungsgebiet Waldrandsiedlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der nachstehend bezeichneten Grundparzellen an die genannten Käufer zu den durch Gemeinderatsbeschuß vom 17. 5. 1977 festgelegten Verkaufsbedingungen wird zugestimmt.

ÖAG-2872/75	Köglberger Walter, Ing. Schillerstraße 10, Steyr	Parz. 948/8	999 m ²
ÖAG-2949/75	Pachinger Heinz, Brandgraben 4 Steyr	Parz. 948/21	629 m ²
ÖAG-2887/75	Brandstetter Josef, Rosegger- straße 1/9, Steyr	Parz. 972/17	561 m ²
ÖAG-5532/77	Auer Johann und Josefa, Resselstraße 62, 4523 Neuzeug	Parz. 872/13	636 m ²

ÖAG-5406/77	Wipplinger Gerhard und Elisabeth Wokralstraße 12, Steyr	Parz. 872/11	596 m2
ÖAG-5531/77	Platzer Siegfried, Damberggasse 32, Steyr	Parz. 854/8	594 m2
ÖAG-5591/77	Gruber Gerhard, Punzerstraße 7, Steyr	Parz. 854/44	662 m2
ÖAG-5497/77	Wagner Hannes, Ing. Kollergasse 11, Steyr	Parz. 854/38	610 m2

Ich bitte Sie, diese Verkäufe zu beschließen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Die Frage an Sie, ob Sie eine Wortmeldung wünschen? Nicht der Fall. Darf ich die Einstimmigkeit konstatieren? Gibt es eine Gegenstimme oder Enthaltung? Ebenfalls nicht, somit ist der Antrag beschlossen. Ich danke dem Berichterstatter. Wir kommen zum nächsten Berichterstatter, Kollegen Fritsch.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Auch mein Antrag an Sie, sehr geehrte Damen und Herren, befaßt sich mit der Waldrandsiedlung, und zwar mit der Bauplatzbewilligung und den Anliegerbeiträgen. Er kommt aus dem Stadtsenat und lautet:

- 4) Bau2-790/77
 Bau2-890/77
 Bau2-1153/77
 Bauplatzbewilligung und Anliegerbeiträge für
die Bauplätze in der Waldrandsiedlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Bezahlung der Anliegerbeiträge (Fahrbahnkostenbeiträge plus Gehsteigkostenbeiträge) für die Bauplätze in der Waldrandsiedlung laut Bescheid des Magistrates Steyr vom 29. 8. 1977, Bau2-790/77, vom 6. 9. 1977, Bau2-1153/77 und vom 15. 9. 1977, Bau2-890/77 im Gesamtbetrag von S 1,927.095,- wird eine überplanmäßige Ausgabe bei VP 922-31 oH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln. Der genannte Betrag ist als Einnahme bei VP 664-52 oH zu buchen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag beitreten zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie eine Bemerkung zu diesem Antrag vorzubringen? Eine Enthaltung oder Gegenstimme? Auch nicht vorgebracht, somit ist der Antrag einstimmig beschlossen. Ich danke. Wir kommen zum nächsten Berichterstatter, Finanzreferent Stadtrat Fürst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Hochgeschätzte Mitglieder des Gemeinderates!

Der erste Antrag, den ich Ihnen zur Beschlußfassung vortragen darf, befaßt sich mit der Änderung von Rückzahlungsbedingungen von Darlehen an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

- 5) Ha-362/52

Darlehen an die GWG der Stadt Steyr;
Änderung der Rückzahlungsbedingungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA II (Stadtrechnungsamt) werden die Darlehensbedingungen für die in der Beilage angeführten 29 Darlehen der Stadtgemeinde Steyr an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GmbH im Gesamtbetrag von S 58,236.900,- (ursprünglicher Darlehensbetrag) mit folgenden generellen Bedingungen festgesetzt:

1 % Zinsen p. a. (wie bisher)

1 % Tilgung (vom ursprünglichen Darlehensbetrag)

Fälligkeiten wie bisher 1. 1. und 1. 7. im Vorhinein.

Die Annuitäten nach den nunmehrigen Darlehensbedingungen sind ab 1. 1. 1978 zu leisten.

Die Erstellung der neuen Tilgungspläne hat von der MA II zu erfolgen und sind diese nach Fertigstellung der GWG zu übergeben.

(BEILAGE A)

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Bericht. Sie haben nunmehr die Möglichkeit, zu diskutieren. Wünscht dazu jemand das Wort? Nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung. Gibt es eine Gegenstimme oder Enthaltung? Auch nicht, daher einstimmig beschlossen.

Ich bitte um den nächsten Punkt.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Punkt betrifft den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 1977. Die Notwendigkeiten zur Erstellung des Nachtragsvoranschlages, die dazu führten, sind durchaus erfreuliche im großen und ganzen gesehen. Wenn Sie bedenken, daß wir große Mehreinnahmen zu verzeichnen hatten, wenn auch der Zuwachs über den Voranschlag nicht mehr die Höhe des Jahres 1976 erreicht hat, so war er immerhin trotzdem beachtlich. Wenn wir bedenken, daß die Stadt Steyr einen Zuwachs an Bau- und Siedlungsgrund in der Höhe von rund 36 Millionen tätigen konnte und somit die Bautätigkeit und die Siedlungstätigkeit auf eine lange Zeit gesichert ist. Wenn man bedenkt, daß auch die finanzielle Situation und Ausstattung der Gemeinde es ohne Schwierigkeit erlaubt hat, eine Kreditaufnahme von über 20 Millionen ohne weiteres über die Bühne zu bringen, dann sind dies von mir aus gesehen, ich glaube auch für jeden, auch erfreuliche Umstände, die dazu geführt haben, einen Nachtragsvoranschlag erstellen zu müssen. Natürlich auch überplanmäßige Beschlüsse, die im Stadtsenat bereits und im Gemeinderat gefaßt wurden, sind ein Grund dafür.

Im Detail ist zu sagen, daß im Rechnungsjahr 1977 durch nicht vorhergesehene Einnahmen, insbesondere höhere Eingänge bei den Steuern, Abgabenertragsanteilen und Erträgen von den Gebietskörperschaften einerseits und durch Mehrausgaben überplanmäßige und außerplanmäßige, auf Grund der gefaßten Stadtsenats- und Gemeinderatsbeschlüsse, höhere Pflichtausgaben sowie Krediterhöhungen im oH einerseits die Erstellung des Nachtragsvoranschlages notwendig gemacht haben.

Die Einnahmen im oH erfahren gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag eine Erhöhung von rund 19,8 Mill. Diese Erhöhung ist im Einzelnen im beiliegenden Nachtragsvoranschlag, im Nachweis der Änderungen, ausgewiesen. Sie sind ja alle im Besitz des Zahlenwerkes, wo es ersehen werden kann und Sie haben bestimmt das Zahlenwerk einem ausgedehnten Studium unterzogen. Die ausgewiesenen Mehreinnahmen bei der Gruppe 9 in der Höhe von 13,4 Mill. teilen sich im wesentlichen wie folgt auf:

Bei der Grundsteuer eine Erhöhung von rund 2,4 Mill., Tilgung und sonstige Erträge aus Kapitalvermögen ca. 1 Mill., Abgabenertragsanteile 2 Mill., Lohnsummensteuer 2 Mill. und auch die Getränkesteuer mit S 250.000,- sowie eine Nachzahlung Gewerbesteuer in Höhe von 4 Mill. sowie höhere Gebrauchsabgaben, Verwaltungsabgaben etc. im Wert von S 1,7 Mill.

Von den übrigen Gruppen 0 - 8, die eine Erhöhung von insgesamt 6,4 Mill. aufweisen, wären die Mehreinnahmen bei der Gruppe 6, das ist Bau-, Wohn- und Siedlungswesen, in der Höhe von 2,3 Mill. zu erwähnen. Dann bei der Gruppe 8 Wirtschaftliche Unternehmungen 1,5 Mill., bei der Gruppe 0 Allgem. Verwaltung in der Höhe von 0,7 Mill., das sind Verwaltungskostenersätze, Pensionsabtretungen etc. sowie bei der Gruppe 2 Schulwesen im Betrag von 800.000,-. Da sind Personalkostenersätze durch Gebietskörperschaften zu erwähnen. Die im Nachtragsvoranschlag aufgegliederten Ausgaben erfahren eine Erhöhung in der gleichen Höhe wie die Einnahmen. Abgesehen von einzelnen Posten laut Einzelnachweis ist eine Erhöhung des Zuführungsbetrages an den aoH in der Höhe von 2,3 Mill. möglich gewesen. Die im Nachtragsvoranschlag präliminierten Mehr-

ausgaben betragen demnach 17,5 Mill. Die betragsmäßig größte Erhöhung ist bei der Gruppe 6 mit 3,8 Mill. für die Gemeindestraßen, für Asphaltierungen, Ausbesserungen, etc. erfolgt. Auch die Ausgaben für die Sozial- und Jugendhilfe sind um 2,6 Mill. gestiegen. Der Personalaufwand um 2,1 Mill. und der Sachaufwand laut Sammelnachweis um ca. 1,4 Mill. Die Gruppe 8, Wirtschaftliche Unternehmen, wurde um 2,1 Mill. aufgestockt für den Ankauf eines Autobusses.

Im aoH bringt der Nachtragsvoranschlag bei den Ausgaben eine Erhöhung von ca. 26,6 Mill., bei den Einnahmen jedoch um 45,3 Mill., wodurch die Ausgeglichenheit erzielt werden konnte. Die Ausgaben im aoH erfuhren, wie schon zitiert, bei den Liegenschaftsankäufen eine Erhöhung von 35,9 Mill. Da jedoch andererseits infolge Verzögerung von Bauarbeiten, insbesondere durch die Inangriffnahme von im Voranschlag bereits beschlossenen Vorhaben, Kürzungen und Streichungen erfolgten, beträgt die Erhöhung eben den angeführten Betrag.

Die wesentlichsten Einnahmeerhöhungen beim aoH sind, wie bereits erwähnt, die Zuführung an den aoH in der Höhe von 2,3 Mill., Bedarfszuweisungen und sonstige Zuschüsse von Gebietskörperschaften in der Höhe von 19,2 Mill., die Liegenschaftsankäufe mit 3 Mill. und eine Rücklagenentnahme in derselben Höhe. Zur Erzielung einer ausgeglichenen Gebarung im aoH mußte die bereits genannte Erhöhung der Darlehensaufnahme um 2,3 Mill. erfolgen. Der daraus resultierende Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

6) Ha-4100/76

Nachtragsvoranschlag 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 16. 12. 1976, Ha-4100/76, womit der Voranschlag 1977 genehmigt wurde, wird im Sinne des anliegenden Nachtragsvoranschlages für das Jahr 1977 wie folgt abgeändert:

1. Der ordentliche Haushalt

a) die Gesamteinnahmen von

S 296,890.100 auf S 316,704.100

die Gesamtausgaben von

S 296,890.100 auf S 316,704.100

daher ausgeglichen -,-

=====

b) die Reineinnahmen von

S 278,338.100 auf S 298,130.100

die Reinausgaben von

S 278,338.100 auf S 298,130.100

daher ausgeglichen -,-

=====

2. Der außerordentliche Haushalt

die Gesamteinnahmen von

S 89,820.200 auf S 135,169.000

und die Gesamtausgaben von

S 108,530.000 auf S 135,169.000

daher ausgeglichen -,-

=====

Die vom Stadtsenat bisher beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden durch diesen Beschluß gemäß § 51, Abs. 2, des Gemeindestatutes der Stadt Steyr vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die übrigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. 12. 1976 betreffend den Voranschlag für das Jahr 1977 bleiben unverändert.

(BEILAGE B)

Ich bitte den Herrn Bürgermeister, die Debatte über den Nachtragsvoranschlag abzuführen und die Beschlußfassung herbeizuführen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Bericht und die Antragstellung. Der Bericht steht zur Diskussion frei. Als erster Debattenredner – wir machen einmal die Reihenfolge umgekehrt – zuerst bitte ich Kollegen Treml, dann Kollegen Fuchs, anschließend Dr. Stellnberger.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wie aus den Ausführungen des Kollegen Fürst und aus dem Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag deutlich zu entnehmen ist, werden rund 20 Mill., also genau 19,8 Mill. Mehreinnahmen des oH gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag erwartet und die im Nachtragsvoranschlag präliminierten Mehrausgaben werden rund 17,5 Mill. betragen, sodaß sich der Zuführungsbetrag an den aoH, wie schon erwähnt wurde, um rund 2,5 Mill. erhöht.

Meine Damen und Herren, diese neuen Ansätze bestätigen unsere Meinung und Feststellung, die die Kommunistische Partei schon bei der Budgeterstellung in der Gemeinderatsitzung vom 16. 12. 1976 klar und deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Ich erklärte damals, es ist richtig, wenn man bei der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 1977 von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung ausgeht. Denn schon im Jahre 1976 gestaltet sich das Ergebnis günstiger als man bei der sehr vorsichtigen Präliminierung annahm. Heute wissen wir natürlich alle, da wir gemeinsam in der letzten Sitzung den Rechnungsabschluß 1976, das heißt das Ergebnis behandelten und das Zahlenwerk auch einstimmig beschlossen haben. Ich erklärte schon bei der Erstellung des Budgets, daß ich zwischen dem Voranschlag 1977 und dem Nachtragsvoranschlag 1976 in der Summe kaum einen Unterschied feststellen kann und man sehr zurückhaltend budgetiert hat, da erfahrungsgemäß die tatsächlichen Einnahmen bisher bei uns in der Stadt Steyr immer höher waren. Dies trifft auch für den zu beschließenden Nachtragsvoranschlag 1977 voll zu. So zeigt sich bei den Einnahmen des oH unter anderem, daß durch die Gebühren- und Tarifpolitik der Mehrheit des Gemeinderates ganz schöne Einnahmen erzielt wurden. Wie z. B. durch die Erhöhung der Kursbeitrags- und Theatereintrittsgebührenerhöhung, wie bei den Altersheimgebühren um rund 400.000,-, bei der Getränkesteuer, die auch schon Kollege Fürst besonders hervorgestrichen hat um weitere S 250.000,-, durch die Einbeziehung des Biers, das bringt jetzt immerhin schon die schöne Summe von 12,5 Mill. im Jahr. Die Erhöhung bzw. die Nachzahlung der Grundsteuer B von 9,1 Mill. auf 11,5 Mill. und bringt um ca. 2,5 Mill. mehr ein. Die Kanalanschlußgebühren erhöhen sich um 1 Mill. sowie, das ist auch jedem bekannt, die Geldstrafen der Autofahrer brachten um S 800.000,- mehr ein und stiegen daher auf 3,5 Mill. Ein nicht unwesentlicher Teil der Mehreinnahmen kommt durch Zuschüsse von Körperschaften, die auch erwähnt wurden von 1,8 Mill. Durch die Erhöhung der Gewerbesteuerleistung bzw. Nachzahlung von 4 Mill. sowie der Lohnsummensteuer, die nun schon 43 Mill., um 2 Mill., mehr bringt. Auch die Abgabenertragsanteile erhöhten sich von 111 Mill. um 2 Mill. auf 113 Mill. Somit ergibt sich der neue Ansatz des oH von rund 316,7 Mill. gegenüber dem Voranschlag 1977 von 296,8 Mill. Auch beim Nachtragsvoranschlag des aoH stiegen die Einnahmen um 45,3 Mill. oder anders ausgedrückt um 50 %, also von 89,8 auf 135,1 Mill. Bei den Ausgaben nur 26,6 Mill. Somit erhöht sich der präliminierte Betrag von 108,5 auf 135,1 Mill. Diese Zahlen, meine Damen und Herren, zeigen, daß viele Vorhaben, die im Budget 1977 einstimmig beschlossen wurden, nicht realisiert, teilweise oder überhaupt nicht in Angriff genommen wurden.

Dazu kommt noch die Tatsache, meiner Meinung nach, daß man allein schon um rund 36 Mill. mehr an Grund oder Liegenschaftskäufen tätigte bzw. ausgegeben hat. Zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues der GWG der Stadt Steyr waren ohnedies nur lächerliche 2 Mill. als Förderungsmittel im Budget vorgesehen, die aber in diesem Jahr, im Jahr 1977, nicht einmal ausgegeben wurden. Das heißt anders ausgedrückt, im Jahr 1977 warten über 2.000 Familien in unserer Stadt auf eine Wohnung und der Wohnungsbau der eigenen Genossenschaft, also der GWG der Stadt Steyr, wurde mit keinem einzigen Schilling gefördert. Dieser Wohnbaupolitik der Mehrheit, glaube ich, muß man schärfstens entgegenreten und kritisieren anläßlich dieses Nachtragsvoranschlages. Meine Partei, also die Kommunistische Partei, stimmt dem Nachtragsvoranschlag 1977 zu, allerdings einbezogen unserer Kritik und der von der Komm. Partei, also meiner

Person als Vertretung, im laufenden Jahr verweigerten Zustimmungen zu den diversen Gebühren- und Tarifierhöhungen, natürlich auch der unserer Meinung nach zumindest überhöhten Funktionsbezüge.

Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Nächster vorgemerkerter Redner Gemeinderat Fuchs, anschließend Dr. Stollenberger und Bürgermeister-Stellvertreter Fritsch. Entschuldigung, das habe ich mißverstanden und streiche die Wortmeldung Fritsch wieder durch.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Zu Beginn möchte ich eine kleine Korrektur anbringen, die sich auf einen kleinen Versprecher des Stadtfinanzreferenten bezieht. Die zusätzliche Darlehensaufnahme hat nicht 2,3 Mill., sondern 20,3 Mill. betragen. Aber ich glaube, einen Versprecher kann sich jeder leisten. Ich wollte das nur korrigieren, damit nicht ein falscher Eindruck gegenüber der Presse z. B. entsteht.

Der Nachtragsvoranschlag 1977 weist auf der Einnahmen- und Ausgabenseite des oH gegenüber dem Voranschlag eine leichte Steigerung von 6,67 % auf, beim aoH sind Mehreinnahmen von 50,5 % zu verzeichnen. Herr Stadtrat Fürst hat diese Summe mit 45,3 Mill. bereits angegeben.

Die Ausgabenseite des aoH weist gegenüber dem Voranschlag eine Steigerung von 26,6 Mill. auf, nun 135,2 Mill. auf. Das ist eine Ausgabensteigerung von 24,6 %. Das gesamte Budget weist laut Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag eine Einnahmesteigerung von 16,9 % und eine Ausgabenerhöhung von 11,5 % auf. Somit ist das Budget ausgeglichen. Ich will nun vorerst namens der FPÖ-Fraktion die Ausgabenseite des oH in einigen Punkten beleuchten.

Hier möchte ich auch 4 Budgetgruppen herausstreichen, deren Ausgaben gegenüber dem Voranschlag um mehr als insgesamt 13 Mill., laut neuen Ansätzen, gestiegen sind. Besonders stark angestiegen sind, wie schon betont, die Ausgaben. In der Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen nämlich um 41 %, was zu begrüßen ist, weil es immer auf eine verstärkte Straßen- und Parkplatzerhaltung, Straßensanierung hindeutet. Ein wesentlicher erhöhter Ausgabenbrocken ist in der Gruppe 9 ansatzmäßig zu erkennen. Die veranschlagte Ausgabensumme von 67 Mill. wurde um 4 Mill. überschritten. Diese Mehrausgabe ist allerdings auf erhöhte Umlagen an das Land zu 50 % und auf eine um 2 Mill. erhöhte Zuführung, erfreuliche Zuführung, an den aoH zurückzuführen. Die Gruppe 4 weist eine um 2,6 Mill. erhöhte Ausgabe aus, die wesentlich durch die nicht präliminierten Ausgaben für die Umgestaltung von Personalräumen im Altersheim, durch die Erweiterung der Krankenabteilung und durch Aufwendungen für den Seniorenpaß beeinflußt wurden.

Der Mehraufwand der Gruppe 8 ist auch schon angedeutet worden, und zwar ist er gegeben durch den Ankauf eines Autobusses. Also mit Ausnahme der Landesumlage sind die vermehrten Ausgaben im oH wesentlich bestimmt worden für zusätzliche Investitionen und für soziale Angelegenheiten. Wir betrachten diese Ausgaben, die über dem Voranschlag 1977 liegen, als nicht unerfreuliche Ausweitung des Budgets. Daß auch der an und für sich von vornherein am sichersten abschätzbare Personalaufwand nicht richtig eingeschätzt wurde, geht aus dem neuen gegenüber dem Voranschlag 1977 um 2,1 Mill. erhöhten Ansatz von nun bereits 125,6 Mill. hervor. Das ist ein Betrag, der um 10 Mill. höher liegt als der Rechnungsabschluß 1976 für Personalkosten aufweist. Das würde bei gleichbleibendem Personalstand eine durchschnittliche Gehalts- und Lohnerhöhung von 8,6 % gegenüber 1976 heißen oder es ist diese Erhöhung auf die zusätzliche Einstellung von Bediensteten zurückzuführen.

Nun einige Bemerkungen zu neuen Ansätzen auf der Einnahmenseite des oH. Diese zeigt auf, daß die veranschlagte Finanzgruppe 9 - ebenso möchte ich das erfreulich registrieren - um 6,2 % erhöhte Einnahmen aufzeigt. Das ist, wie gesagt, erfreulich und ist, wie gesagt, auf erhöhte urbane Steuereingänge zurückzuführen, vor allem auf erhöhte Steuereingänge der Gruppen Grundsteuer B, Gewerbe- und Lohnsummensteuer. Insgesamt ma-

chen diese 3 Gruppen erhöhte Steuereingänge von 8,4 Mill. wahr.

Weiters sind erhöhte Eingänge bei den Bundesertragsanteilen um 2 Mill. auf nun insgesamt 113 Millionen für dieses Jahr zu erwarten.

Bei der Gruppe 6 der Einnahmenseite des oH fällt auf, daß im Voranschlag die Anliegerbeiträge nicht einkalkuliert waren, die angesetzt waren mit 10.000,- und nun einen neuen Ansatz von 2 Mill. bringen.

Es wurde schon vom Vorredner angedeutet die besondere Aktivität und nicht Attraktivität der Steyrer Polizei. Beim Strafen entwickelte die Polizei nicht wie erwartet einen Umsatz von 2,7 Mill., sondern von 3,5 Mill. Ob diese Haltung auf Verständnis bei der Bevölkerung stößt, möchte ich anzweifeln. Es wurden immerhin die Geldstrafen um 30 % erhöht. Im Jahre 1976, das haben wir im Rechnungsabschluß 1976 ersehen können, war die Polizei toleranter.

Insgesamt ist zu sagen, daß der gesamte oH mit seinen nun ersichtlichen ansatzmäßigen Überschreitungen von nur 6,67 % bei Einnahmen und auch bei den Ausgaben, eine relativ vertretbare Budgetechtheit und Wahrheit gegenüber dem Voranschlag 1977 aufweist. Nun erlauben Sie mir auch einige Bemerkungen zum aoH.

Nicht so genau – auch das wurde bereits vom Vorredner betont – geht es beim ao-Etat ab. Obwohl ich gleich eingangs sagen möchte, namens der Freiheitlichen Fraktion sagen möchte, daß wir angesichts der enormen im Voranschlag 1977 nicht eingeplanten Grundankäufe die Überschreitungen, sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabeenseite voll billigen. Diese Liegenschaftsankäufe waren schließlich auch der Grund dafür, weshalb wir mit der veranschlagten Darlehenssumme von 40 Mill. nicht auskommen konnten und eine zusätzliche Darlehensaufnahme von etwas über 20 Mill. tätigen mußten. Auch die Rücklagenentnahme mußte nun auf 3 Mill. erhöht vorgenommen werden. Sie beträgt nun 15 Mill., um eben Teile der Ausgaben des aoH decken zu können. Dafür gab es insgesamt im Voranschlag nicht vorgesehene Einnahmen aus Bedarfszuweisungen in der Gesamthöhe von immerhin 18,6 Mill., die zur Deckung der Ausgaben wesentlich beitrugen. Gäbe es diese Zuweisungen des Landes nicht, das Defizit bzw. die Darlehensaufnahme wäre noch höher ausgefallen. Somit betragen die Mehreinnahmen des aoH einschließlich der Darlehensaufnahme 45,3 Mill. Das ist eine Überschreitung gegenüber dem Voranschlag von 50,5 %. Die Mehrausgaben des aoH werden laut neuem Ansatz um 24,6 %, das ist ein Betrag von 26,6 Mill. gegenüber dem Voranschlag überschritten. Die bereits erwähnte Summe für den Ankauf von Liegenschaften wurde um fast 36 Millionen überschritten. Das aoH-Etat jedoch nur um 26,6 Mill. Das zeigt auf, daß einige im Voranschlag geplante Vorhaben und Projekte in einer runden Betragshöhe von 10 Mill. nicht durchgeführt werden konnten. Sie können diese nicht durchgeführten Vorhaben aus dem Nachtragsvoranschlag klar ablesen. Es wurde auch schon vom Vorredner erwähnt, daß es sich um insgesamt kleinere und größere Projekte und Vorhaben handelt, insgesamt glaube ich 24, vor allem auf dem Sektor des Straßenbaues und der Fußgehericherungen und im Siedlungswesen, die bisher nicht laut neuer Ansatzpost durchgeführt wurden, obwohl sie im Voranschlag geplant waren.

Bedauerlich in diesem Zusammenhang ist die nicht restlose Ausschöpfung der geplanten Ausgaben für die Denkmalpflege und für das alte Stadttheater. Im Gegensatz dazu sind die Ausgaben für die Restaurierung des neuen Stadttheaters wesentlich überschritten. Was jedoch nicht als Kritik von mir angemerkt werden möge, sondern als positiv registriert werden soll. Bedauert wird unter anderem von uns auch, daß der Ausbau der gefährlichen – das können alle bestätigen – Ulricher Kreuzung noch nicht realisiert wurde, obwohl immerhin auch dafür 1 Million vorgesehen war in diesem Jahr. Auch die Planungskosten beim Gleinker Knoten der Schnellstraße mit der Bezeichnung S 37 sind bisher nicht verwendet worden. Aber hier sind die Ursachen wohl auf der überörtlichen Ebene zu suchen. Sie wissen alle, daß es bereits 15 Trassierungsvorschläge oder Projekte gibt.

Wir glauben daß, um auch etwas über die Budgetierung sagen zu können, es günstig ist, doch bei einer vorsichtigeren Budgetierung zu bleiben. Sie ist jedenfalls besser als eine nachsichtige, als eine nicht vorsichtige, als eine utopische Budgetierung eines Haushaltsjahres zu betreiben, wie sie beispielsweise auf der Einnahmenseite stets von Herrn Bundesfinanzminister angestellt wird.

In diesem Fall des Nachtragsvoranschlages 1977 ist zwar der Voranschlag leicht über-

zogen worden, aber es kommt, zumindest was den Teil des oH betrifft, der Budgetwahrheit doch sehr nahe.

Wir hoffen jedenfalls, daß im nächsten Jahr noch einiges von im Voranschlag 1977 geplanten Vorhaben nachgeholt werden kann. Trotz einiger von mir aufgezeigter Mängel bezüglich der Nichterfüllung von Planungsvorhaben des aoH stimmen wir dem Nachtragsvoranschlag 1977 zu.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für diese Erklärung. Wir kommen zum Nächsten, Kollegen Dr. Stellberger.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLBERGER:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Nachtragsvoranschlag 1977 wird auch seitens meiner Fraktion gebilligt werden, weil er kameralistisch und rechnerisch richtig erstellt wurde und zu 98 % auf Beschlüssen fußt, die wir gemeinsam beschlossen haben.

Er enthält auch Posten wie z. B. Ablöse Schülerheim Tabor, Vergabe Veranstaltungsraum Münichholz – hier allerdings eingeschränkt unsere Ablehnung auf die Art der Vergabe oder diverse Subventionen und Tarifierhöhungen, bei denen wir unsere Zustimmung versagten und welche Haltung trotz der jetzigen Billigung des Nachtragsvoranschlages weiterhin gilt. In Summe ist, wie mein Vorredner Kollege Fuchs bereits gesagt hat, der heurige Nachtragsvoranschlag als relativ gut getroffen zu bezeichnen, insbesondere bezieht sich das auf den oH, der, glaube ich, seit langer Zeit mit 6 – 7 % geringste Abweichung vom Budgetvoranschlag genommen hat.

In den einzelnen Gruppen unserer Ansatzposten natürlich traten wieder diverse Differenzen auf zwischen Planung und Ausführung, wie wir schon bei einigen Posten gehört haben. Dabei muß man zugeben, daß es sich manchmal um sogenannte zwangsläufige Abänderungen handelt. Hier wurde schon erwähnt z. B. der Ankauf eines größeren Grundstückes, von dem man ja vor einem Jahr nicht wissen konnte, daß es in einem so großen Ausmaß und zu relativ günstigen Bedingungen der Stadtgemeinde angeboten wird.

Zu diesen routinemäßigen Abänderungen würde ich auch zählen diverse Änderungen der Abrechnungsposten bei verschiedenen Vorhaben. Manche Ansatzposten haben, so wie in den vergangenen Jahren, natürlich wieder mehr eine Alibifunktion oder die darin vorgesehenen Vorhaben wurden zu wenig energisch in Angriff genommen. Ich denke hier, was noch nicht erwähnt worden ist, z. B. Kindergarten Promenade, diverse Straßenplanungen und vor allem Detail- und Aufschließungsprojekte.

Es ist auch schade, daß bestimmte Posten nur zu einem sehr geringen Teil ausgeschöpft wurden, wie wir schon gehört haben. Ich möchte hier zusätzlich erwähnen z. B. die Altstadterhaltung, wo diese Position nur teilweise ausgeschöpft wurde oder auch diverse Kanalbauten z. B. auf der Ennsleite oder in Stein. Ich möchte aber objektiverweise anführen, daß, wie wir schon bei einem Projekt gehört haben, manche Vorhaben dafür wieder mehr forciert wurden als es zunächst vorgesehen war. Ich denke z. B. Kanalisation Infangsiedlung oder die erwähnte Restaurierung des Stadttheaters.

Wir hoffen, daß die veranschlagten Positionen in Zukunft doch auch entsprechend vorangetrieben werden, weil es sich meistens um Materien handelt, die gerade im Hinblick auf die Tausendjahrfeier und auf den Umweltschutz ohnedies keine allzu lange Verzögerung ertragen. Wenngleich die Einnahmestaltung 1977 insgesamt, wie wir schon gehört haben, nicht als ungünstig zu bezeichnen ist, dies besonders mit Rücksicht auf die Vermehrung der Abgabenertragsanteile und die Bedarfszuweisungen, so glaube ich, muß doch noch eigens vermerkt werden, daß die eigenen Steuern 1977 stagnierten bzw. sogar geringfügig gegenüber dem Jahre 1976 zurückblieben. Ausgenommen, wie wir schon gehört haben, war davon die Lohnsummensteuer.

Bitte die Getränkesteuer, ich korrigiere, es war ein Sprechfehler von Herrn Stadtreferenten Fürst, er meinte, daß die Getränkesteuer um 24 Mill. gestiegen ist, aber ich glaube nur um 2,4 Mill.

Die Gewerbesteuer, die immer eine gewisse Anzeigewirkung hat für das Wachstum der Wirtschaft, ist zwar um 4 Mill. höher gewesen als wie veranschlagt, aber immerhin ist sie um 1,5 Mill. unter der Vorjahresmarke liegen geblieben.

Ich darf auch die Darlehensaufnahme noch einmal erwähnen, und zwar glaube ich, wurde

auch dieses Mal seit längerer Zeit die geplante Position voll ausgeschöpft bzw. sogar um 50 % überschritten. Auch wir sind der Meinung, daß die Überbeanspruchung dieser Position in erster Linie auf den Grundankauf zurückzuführen ist und daß diese Investition im Interesse einer gesicherten Baugrundvorsorge gerechtfertigt erscheint.

Weitere Positionen wurden ja von meinem Vorredner schon erwähnt, insbesondere die attraktiven, sodaß ich nicht mehr ins Detail gehen brauche. Ich glaube, daß man aber in Summe doch feststellen kann, daß auch bei kritischer Betrachtung der Ausgabenseite, wie das schon erwähnt wurde, aus dem Nachtragsvoranschlag meines Erachtens mehr oder minder abzulesen ist, daß bei einer sparsamen Gebarung in Zukunft die Probleme unserer Stadt auf Grund der momentanen finanziellen Lage gelöst werden können. Insbesondere dann, wenn auch die Zuweisungen anderer Gebietskörperschaften, besonders denke ich hier an die Angebote des Landes, voll ausgenützt werden. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wir haben keine weitere Wortmeldung mehr vorliegen. Herr Gemeinderat Holub bitte!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren!

Nur einige Bemerkungen noch im Anhang an die Gesprächsbeiträge, die wir jetzt gerade gehört haben. Der Reihenfolge nach. Zum Kollegen Treml möchte ich sagen, auch ich vermisse die Ausgaben zur Förderung des Wohnbaues in Ausnützung der Voranschlagsposten im Budget, muß aber einschränkend zubilligen, daß ein sehr großes Engagement der Gemeinde stattgefunden hat im Bereich der Siedlungstätigkeit Waldrandsiedlung, die ja in diesen Voranschlagsposten nicht Niederschlag finden kann. Denken wir doch an die Preise für die Grundstücke, die wir einhellig beschlossen haben, daß die weit unter dem realen Wert verkauft werden. Denken wir daran, daß nicht einmal die Anschließungskosten durch die Grundpreise hereingebracht werden.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Bei den Unternehmern machen wir das auch!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Das ist auch kein Vorwurf, sondern wir haben die Beschlüsse gemeinsam gefaßt und wir waren einhellig der Ansicht, daß die Siedlungstätigkeit in unserem Stadtbereich auch stattfinden sollte und nicht nur in den Stadtrandgemeinden vor sich gehen sollte. Außerdem hat die Stadt die GWG im Weg der Vorfinanzierung teilweise unterstützt und auch durch Grundrückkäufe, wengleich man da nicht immer einer Meinung sein muß, auch maßgeblich Unterstützung geleistet. Vielleicht wäre es aber doch gut, veranschlagte Mittel zur Förderung des Wohnbaues, insbesondere zur GWG, in Zukunft doch auch einzusetzen, damit man den Wohnbau in der Stadt schneller vorantreiben könnte. Wir glauben, daß Sie auch mit uns einer Meinung sind, daß der Wohnbau in der Stadt durchaus schneller betrieben werden müßte. Die Vorsprachen der einzelnen Wohnungswerber, die auch zu uns dann und wann finden, sind ein beredtes Beispiel dafür, wie groß der Wohnungsmangel ist. Man könnte auch theoretisch beginnen mit Wohnbauten, bevor die bewilligt werden.

ZWISCHENRUF MAGISTRATSDIREKTOR OBERSENATSRAT DR. JOHANN EDER:

Nein, das ist verboten!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Man könnte theoretisch unter Umständen unter Ausnützung, Herr Magistratsdirektor, der statutenmäßigen Möglichkeiten der GWG, daß man Eigentumswohnungen baut, könnte man auch da Mittel einsetzen.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Zuerst die Mittel bewilligen!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Kollege Fuchs hat über die Landesumlagen als Ausgaben- und Einnahmenquellen einige Zahlen geliefert und ich möchte diese Aussagen zum Anlaß einer Anfrage an den Herrn Bürgermeister nehmen. Die Landesumlagen bzw. die Bedarfszuweisungen und zweckgebundenen Subventionen sind doch ein wesentlicher Bestandteil unseres Wirtschaftsjahres in finanztechnischer Abwicklung. Ich erlaube mir daher, gemäß § 11 Abs. 1 des Stadtstatutes folgende Anfrage an den Herrn Bürgermeister:

In welcher Gesamtsumme wurden der Stadtgemeinde Steyr seitens des Landes Oberösterreich Förderungsmittel und Subventionen vom 1. 1. 1975 an bis zum heutigen Tag gewährt? Vielleicht wäre es möglich, das nach Jahren aufzuschlüsseln und aus welchen Referaten der einzelnen Landesregierungsmitglieder stammen diese Mittel und für welche Zweckwidmung wurden sie gegeben und bitte auch die Höhe der einzelnen Widmungen anzuführen. Ich denke, daß das für unser Verständnis durchaus förderlich sein würde.

Die Anfrage ist schriftlich abgefaßt, ich darf sie Ihnen überreichen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Weil wir gehört haben, daß doch die Darlehensaufnahmen ziemlich umfangreich sind, so sollten wir uns doch Gedanken machen, möchte ich mir erlauben Ihnen zu sagen, in welcher Form wir Ausgaben einsparen könnten und dabei doch dem Anliegen der Öffentlichkeit in unserer Stadt noch dazu förderlich sein könnten. Ich darf Ihnen den Vorschlag machen, daß wir heuer auf den Weihnachtsempfang verzichten sollten und daß wir heuer auch als Mandatäre darauf verzichten sollten, die Weihnachtsgeschenke in Empfang zu nehmen. Ich möchte Ihnen einen Vorschlag machen, wie diese Mittel verwendet werden könnten. Der Lions-Club engagiert sich stark zum Kindergartenwesen im Quenghof. Er bedarf sehr großer Mittel dazu. Die Stadt selbst war offensichtlich nicht in der Lage, dieses schon mehrfach diskutierte Projekt auszuüben. Jetzt ist das eine private Initiative, die das macht und ich würde Ihnen empfehlen, mit mir einer Meinung zu sein, daß wir diese Mittel, die uns am Jahresende zum Zweck der Geselligkeit gewidmet werden, dem Lions-Club für seine durchaus begrüßenswerte Tätigkeit am Kindergarten Sektor zur Verfügung stellen sollten.

Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die Anfrage ist ordnungsgemäß eingereicht. Sie wird in der nächsten Sitzung beantwortet. Ich danke für diesen Beitrag. Kollege Schwarz noch dazu.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte nur zum Problem Wohnbau, weil hier angeführt wurde, daß keine Mittel zur Verfügung gestellt werden, einiges sagen. Ergänzend zum Kollegen Holub, der bereits die großen Ausgaben in der Waldbrandsiedlung angeführt hat, darf ich anführen, daß die gesetzlichen Veränderungen am Förderungssektor des Wohnbaues bei Neubauten hier eine direkte Zuwendung der Gemeinde problematisch machen, weil dadurch ja Zuwendungen, Subjektzuwendungen an die einzelnen Mieter, die vom Land kommen, nicht erreicht werden könnten. Das heißt, daß hier Subventionierungen der Gemeinde getätigt werden unter Umständen, die ohnehin vom Land geleistet werden. Ich darf noch dazu sagen, daß alle Wohnungen, Herr Kollege Holub, die eingereicht wurden bzw. alle Vorhaben, die eingereicht wurden, im vergangenen Jahr gebaut bzw. begonnen wurden. Daß wir große Anstrengungen machen, die infrastrukturell notwendigen Einrichtungen, die letztlich auch den Wohnungswerbern zugute kommen, auch entsprechend einzurichten. Das war auch im vergangenen Jahr, wie Sie selbst bestätigt haben, der Fall. Hier sind Millionenbeträge ausgegeben worden. Die direkte Zuwendung der Gemeinde für die Sanierung von Wohnungen, glaube ich, sollte sich künftighin in erster Linie auf die Altbausanierung konzentrieren, weil es dort eine echte Hilfe und Zuwendung wäre.

Ich darf noch bekanntgeben, daß seitens der Bauwerber bzw. der Kaufwerber in der Waldrandsiedlung verschiedentlich Anfragen vorliegen, warum hier die Genehmigungen oder die Eintragungen im Grundbuch noch nicht möglich sind, die für steuerliche Abschreibungen im heurigen Jahr, aber auch für die Wohnungszuteilung sehr notwendig wären. Hier darf ich sagen, daß der Teilbebauungsplan Waldrandsiedlung von der Landesregierung noch nicht bewilligt wurde. Daß also dort die Schuld liegt, daß hier die Abschreibung in der entsprechenden Form nicht durchgeführt werden kann. Es wurde seitens des Magistrates bereits mehrmals beim Land interveniert, aber bisher kein positives Ergebnis erreicht. Von unserer Seite wurde bereits über das Büro Dr. Schneeweiß alles Notwendige veranlaßt.

Ich darf noch berichten, daß für das nächste Jahr ein sehr großzügiges Wohnbauprogramm seitens des Landesrates Neuhauser uns zugesagt wurde. Wir werden mehr als 450 Wohnungen in Steyr zugeteilt erhalten. Und zwar wird die GWG eine Zuteilungsquote von voraussichtlich 200 bekommen, 100 die WAG für den Bereich des Münichholz, 84 Wohnungen werden die Steyr-Werke als Ersatz für die Blockhäuser auf der Ennsleite zugesprochen bekommen und schließlich ist auch geplant in der Zuteilung, daß die Neue Heimat auf den Dorngründen ebenfalls mit mehr als 70 Wohnungen beteiligt wird. Ich glaube, daß hier die Interventionstätigkeit unsererseits wirklich Früchte getragen hat. Das ist eine der höchsten Quoten im nächsten Jahr und es wird bestimmt auch notwendig sein, daß in einzelnen dieser Gebiete nicht direkt der Wohnbau aber doch die infrastrukturellen Einrichtungen auch seitens der Stadt wie bisher sehr wesentlich gefördert werden. Ich habe ein Merkblatt eben erhalten von Herrn Magistratsdirektor zur Beantwortung des Diskussionsbeitrages des Kollegen Holub. Hier ist unter Punkt 7), wann mit dem Bau begonnen werden darf, ausdrücklich vermerkt, mit dem Bau darf vor Zusicherung der Darlehen nicht begonnen werden. Bei Eigenheimen kann das Land vor Zusicherung eine schriftliche Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilen. Um Zustimmung ist formlos anzusuchen.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Die Eigentumswohnung ist dabei nicht betroffen!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich wollte sagen, alle Vorhaben, für die wir die Zusicherung bekommen haben, wurden begonnen von uns. Hier kann man uns keine Nachlässigkeit vorwerfen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Kollege Kinzelhofer!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Zum Kollegen Holub möchte ich nur ganz kurz antworten. Es freut uns, daß Sie diese Gedanken in diesen Raum gebracht haben. Ich möchte festhalten, daß die Sozialistische Fraktion bereits im vergangenen Jahr auch für einen edlen Zweck, wie Sie ihn anführen, der sicher edel ist, einen Beitrag leistete, daß wir bei der Erhöhung verzichtet haben zugunsten Essen auf Rädern. Ich glaube, daß diese Frage immer im Raum stehen kann, aber ich möchte schon festhalten, daß wir das bereits schon einmal echt praktiziert und durchgeführt haben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Ich darf keine weitere Wortmeldung mehr vormerken. Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf darauf hinweisen, daß morgen um 8.30 Uhr eine Sitzung der Fraktionsvorsitzenden stattfindet. Ich habe dazu eingeladen, weil einige Probleme zur Behandlung stehen und bei dieser Gelegenheit wird natürlich auch auf die Hinweise, die heute hier gefallen sind, eingegangen werden. Im übrigen hätte ich vorgehabt, das Problem Einladung des Gemeinderates nach der Budgetsitzung sowieso zur Sprache zu bringen. Aber wenn es gewünscht wird, werden wir auch auf den Markerfüller von 1976 verzichten. Das ist immerhin ein Betrag von S 140,- pro Gemeinderat, den wir hier einem sozialen Zweck zuführen können. Es wird dann Sache der Vorsitzenden sein, wie sie dazu Stellung neh-

men werden.

Ich bitte nunmehr den Referenten zum Schlußwort.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren!

Wenn ich zusammenfasse, was hier die Sprecher der Fraktionen vorgebracht haben und ich schäle den Kern heraus, so ist es eine Zustimmung zum Nachtragsvoranschlag 1977. Es wurden Kritiken angebracht, Erinnerungen und soweit es mir möglich ist oder soweit das nicht bereits durch andere Vorredner geschehen ist, möchte ich dazu noch ein paar Aufklärungen geben.

Kollege Fuchs hat ausgeführt, daß 6,7 % die Abweichung des Nachtragsvoranschlages zum Voranschlagswerk ist. Ich glaube, die Ziffer als solche spricht für sich und wenn sie auch durchaus nicht unserer Planung ehrlich gesprochen entsprungen ist, so kann man trotzdem sagen, daß hier dieser Nachtragsvoranschlag durchaus in Ordnung ist und in keiner Weise aus dem Rahmen fällt. Wenn hier gesagt wurde, auf der Einnahmenseite hat sich dieses oder jenes erhöht, so darf ich auch hinweisen, daß es der Tätigkeit des Bürgermeisters und des Präsidiums sehr zu verdanken ist, wenn sie bei den zuständigen Stellen des Landes, sei es im Gemeindeferat bei Landeshauptmann Hartl oder wo es auch immer gewesen ist, vorgesprochen haben und hier sind beträchtliche Mittel uns zugeflossen, die hier einen Niederschlag finden. Eine Auskunft darüber ist durch die Anfrage an den Bürgermeister im Detail nächstes Mal zu erwarten.

Ich darf vielleicht aufklärend dazu sagen, daß bei den Grundankäufen man nicht nur auf den Resthof sehen sollte und ich möchte es hier nochmals unterstreichen, daß hier die 55.000 m² der Brunmairgründe, die im Norden am Rand nach Wolfers hin einmal den Siedlungszwecken zur Verfügung stehen sollen, angekauft wurden.

Zum Personal darf ich sagen, den Vergleich zum Personal, Herr Kollege Fuchs, muß man hier nicht zum Vergleich den Rechnungsabschluß nehmen, sondern den Voranschlag, dann kommt ein etwas anderer Wert heraus. Aber ich möchte zur Aufklärung folgendes ausführen. 1 1/2 % beträgt die Gehaltserhöhung der öffentlich Bediensteten in diesem Jahr, die hier den Niederschlag findet. An Bediensteten wurden 8 im Laufe des Jahres 1977 aufgenommen. Es betrifft wie immer aber nicht den Beamten der Verwaltung, sondern eine Kindergärtnerin, 2 Lehrkräfte, eine Hausbesorgerin, 1 Arbeiter des Wasserwerkes und 3 Aushilfen für Kolleginnen, die sich im Mutterschaftsurlaub befinden.

Also durchaus immer Einstellungen, die zwingend notwendig waren. Außerdem wirkt sich auch die schleppende Übernahme der Lehrkräfte in den Bundesschulen aus, aus Gründen, die Sie auch wissen werden.

Zum Wohnbau als solchen habe ich nichts mehr zu sagen. Hier hat der Referent, Bürgermeister Schwarz, bereits seine Ausführungen gemacht. Es ist auch angezogen worden unter anderem bei nicht ausgeführten Vorhaben, die Kanalbauten und ich darf nur in Erinnerung bringen, daß wir keinen Kanal bauen können, der nicht koordiniert ist mit dem Wasserwirtschaftsfonds. Ohne dessen Freigabe wird hier, wenn nicht ganz besondere Umstände vorherrschen, kein Meter gebaut.

Abschließend kann ich nur sagen, daß wir zu diesem Ergebnis gekommen sind, haben Sie ja alle dazu beigetragen. Sie haben den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Beschlüssen auch, wenn ich so sagen darf, Ihren Sanktus gegeben und durch die flexible Arbeit, die alle Gremien geleistet haben, haben zu diesem Ergebnis geführt und ich darf mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, daß Sie dem Nachtragsvoranschlag die Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für das Schlußwort des Referenten. Nachdem die Erklärungen der Fraktionen alle positiv waren, darf ich annehmen, daß es zu einer Einhelligkeit bei der Abstimmung kommt. Ich frage dennoch, wer ist gegen den gestellten Antrag? Enthaltung? Keine Bemerkung dazu. Somit darf ich den Nachtragsvoranschlag 1977 als einstimmig beschlossen protokollieren lassen. Danke. Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, zur Referentin Kollegin Kaltenbrunner.

Ich bitte Herrn Bürgermeister Schwarz, vorübergehend den Vorsitz zu übernehmen.

Bürgermeister Weiss verläßt um 15.10 Uhr den Sitzungssaal.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Frau Stadtrat Kaltenbrunner das Wort.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen heute nur einen Antrag aus dem Stadtsenat zur Beschlußfassung unterbreiten. Er lautet:

7) GHJ2-6204/77

Anschaffung von Heizkesseln für
das Zentralaltersheim.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA V – Zentralaltersheim vom 8. 11. 1977 wird zum Zwecke der Anschaffung von zwei Heizkesseln für das Zentralaltersheim (Ersatz für nicht mehr reparaturfähige Kessel) eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 104.000,--

(Schilling einhundertviertausend)

bei VP 454-96 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Ideal-Standard, Wien, zum Anbotpreis von S 104.000,- übertragen.

Ich bitte Sie um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand zu diesem Punkt zu sprechen? Ich sehe keine Wortmeldung. Erhebt sich eine Gegenstimme oder Enthaltung? Auch nicht der Fall, somit ein einstimmiger Beschluß des Gemeinderates.

Als Nächsten bitte ich Kollegen Kinzelhofer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen einen Antrag des Stadtsenates vorzutragen. Er betrifft den Hallenbadanbau – Vergabe weiterer Professionistenarbeiten.

8) Bau5-6142/72

Hallenbadanbau – Vergabe
weiterer Professionistenarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 19. 10. 1977 werden nachgenannte Professionistenarbeiten für den Hallenbadanbau wie folgt vergeben:

1. Schwarzdeckerarbeiten:
Firma Ploberger zum Anbotpreis von S 274.766,--
2. Isolierungsarbeiten:
Firma Teerag-Asdag zum Anbotpreis von S 143.896,--
3. Tischlerarbeiten:
Firma Radler zum Anbotpreis von S 258.609,--
4. Anstreicher- und Malerarbeiten:
Firma Huber zum Anbotpreis von S 119.890,--

Die Mittel sind aus VP 722-92 aoH zu nehmen.

Gemäß § 44 (5) StS wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um die Genehmigung dieser Beträge.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand dazu das Wort? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltungen? Nicht der Fall, daher so beschlossen.

Ich danke für die Berichterstattung, Kollege Wallner ist der Nächste.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen 3 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen. Der erste Antrag lautet:

9) Bau3-2271/72

Ergänzung des StS-Beschlusses betreffend

Umfahrung Hundsgaben, Restarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit StS-Beschluß vom 3. 6. 1976 wurde der ARGE "Umfahrung Hundsgaben" die Durchführung verschiedener Restarbeiten im Werte von S 338.972,84 übertragen.

Bei der Durchführung dieser Arbeiten hat sich eine Unterschreitung des hierfür veranschlagten Betrages um rund 30 % ergeben. Die betreffenden Rechnungen weisen eine Summe von

S 237.973,36

aus.

Zur Bezahlung des vorerwähnten Betrages wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 238.000,--

(Schilling zweihundertachtunddreißigtausend)

bei VP 664-911 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Bitte darf ich gleich von hier aus sprechen, um Kollegen Wallner nicht von seinem Platz zu verdrängen. Nachdem meine Anfrage laut Statuten und Geschäftsordnung entsprechend gestellt und aber auch gleichzeitig im ursächlichen Zusammenhang steht mit der Materie, sei es mir gestattet, die Bürgermeisteranfrage einzubringen und ich bitte den geschäftsführenden Bürgermeister-Stellvertreter, sie zu übernehmen und weiter zu reichen.

Die bisherige Nichtinangriffnahme der Märzenkellerumfahrung veranlaßt mich, namens der ÖVP-GR-Fraktion vorerst zu folgender Feststellung:

Im Amtsblatt der Stadt Steyr, Ausgabe März 1977, wurde auf Seite 8 in einem Artikel über den offiziellen Besuch des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik in Steyr unter anderem ausgeführt, Minister Moser erklärte dazu, daß er Auftrag zum Baubeginn der Märzenkellerumfahrung für das Frühjahr 1977 gegeben hat und als erstes Bauwerk die große Brücke über die Eisenstraße, mit einem geschätzten Aufwand von rund 13 - 17 Mill. in Angriff genommen wird.

Im Anschluß an diese Feststellung bzw. Zitierung darf ich nun an Sie, werter Herr Bürgermeister-Stellvertreter, gemäß § 11 Abs. 1 Statut in Verbindung mit § 15 der Geschäftsordnung folgende Anfrage richten:

"1. Was sind die Ursachen, daß dieses am 27. 1. 1977 auch in meinem Beisein gegebene Versprechen des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik bisher nicht eingelöst wurde, obwohl alle Pläne für die Umfahrung fertig sind und diese auch von der OÖ. Landesregierung zeitgerecht für 1977 eingereicht wurden?

2. Welche Schritte haben Sie, Herr Bürgermeister - ich bitte das weitergeben zu wollen - sowie die Stadtverwaltung bei der am 27. 1. 1977 erfolgten definitiven Zusage des Herrn Bundesministers bis zum heutigen Tag unternommen, um den für das Frühjahr 1977 versprochenen bis jetzt aber noch nicht erfolgten Baubeginn, der für die Lösung

der Verkehrsprobleme unserer Stadt vehement wichtigen Märzenkellerumfahrung zu realisieren?"

Die Anfrage haben wir jederzeit richtig schriftlich formuliert. Ich darf Sie überreichen, um in der Reihenfolge richtig einbringen zu wollen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Die Anfrage wird zur Kenntnis genommen und entsprechend dem Statut einer Beantwortung zugeführt werden. Der Bericht des Kollegen Wallner steht nach wie vor zur Diskussion. Zur Anfrage gibt es keine Debatte. Wünscht jemand zum Tagesordnungspunkt 9) das Wort? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall. Es liegt ein einstimmiger Beschluß vor. Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Im nächsten Antrag geht es um den innerstädtischen Verkehrsring, linker Brückenkopf. Er lautet:

10) Bau3-2271/72

Innerstädtischer Verkehrsring, linker
Brückenkopf, Baulos II, Endabwicklung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit den aus der Beilage zum Amtsbericht der MA III vom 24. 10. 1977 ersichtlichen Gemeinderats- bzw. Stadtsenatsbeschlüssen wurden für den innerstädtischen Verkehrsring, linker Brückenkopf, Baulos II, insgesamt S 16,516.530,- an Aufträgen beschlossen.

Entsprechend dem zitierten Amtsbericht hat die Schlußrechnung eine Kostenüberschreitung um

S 2,711.838,76

ergeben.

Die entsprechenden Arbeiten sind in der dem Amtsbericht anliegenden Aufstellung vom 24. 10. 1977 zu ersehen.

Diese zusätzlichen Auftragsvergaben werden hiermit nachträglich genehmigt. Zur Bezahlung der noch ausstehenden Rechnungen wird hiermit der Betrag von

S 82.100,--

(Schilling zweiundachtzigtausendeinhundert)

bei VP 664-911 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 626.800,--

(Schilling sechshundertsechszwanzigtausendachthundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen? Keine. Wenn Sie für den Antrag sind, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Keine, daher einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich bitte um Entschuldigung. Ich habe vergessen, zu Beginn meiner Ausführungen zu bitten, den Vortrag wieder in Kurzform durchführen zu dürfen. Ist das genehmigt?

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Ich bitte darum!

STADTRAT MANFRED WALLNER:
Danke.
Der 3. Antrag lautet:

11) Bau3-2299/54

Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Abfahrt von der Hundsgabenumfah-
rung in die Zieglergasse und Stiege vom linken Brückenwiderlager zum Oberen
Schiffweg; Baumeisterarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 25. 10. 1977 wird in Ergänzung des Ge-
meinderatsbeschlusses vom 19. 6. 1973 einer Erweiterung des der ARGE Hundsgaben
erteilten Auftrages zur Ausführung der Baumeisterarbeiten für die Herstellung einer
Abfahrt von der Hundsgabenumfahung in die Zieglergasse und einer Stiege vom linken
Brückenwiderlager zum Oberen Schiffweg um

S 288.108,--

nachträglich zugestimmt.

Zur Abwicklung des Vorhabens wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 288.100,--

(Schilling zweihundertachtundachtzigtausendeinhundert)

bei VP 664-911 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Dieser Antrag steht zur Diskussion. Wünscht jemand dazu zu sprechen? Das ist nicht
der Fall. Wenn Sie dafür sind, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ge-
genprobe? Stimmenthaltungen? Nicht der Fall, einstimmiger Beschluß.

Ich danke Kollegen Wallner, der trotz seiner Behinderung das Rednerpult aufgesucht
hat.

Nächster Berichterstatter ist Kollege Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren!

Ich darf Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates vorlegen. Ich bitte Sie um Ihr Einverständ-
nis, ebenfalls in Kurzform das vorzutragen.

Der erste Antrag lautet:

12) VerKR-4068/70

Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend Autobusbahnhof Steyr - Errichtung ei-
nes Wartehäuschens, Vergabe von Schlosserarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 28. 4. 1977 wurde zur Restabwicklung des Vorhabens "Autobus-
bahnhof Steyr" der Betrag von S 1,339.000,- bei VP 664-922 aoH freigegeben. Gleich-
zeitig wurden die Schlosserarbeiten zur Herstellung des Wartehäuschens der Firma
Vösl zum Preise von S 320.370,- übertragen.

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 3. 11. 1977 wird der Erweiterung des
an die Firma Vösl erteilten Auftrages (Herstellung von 8 Bankgarnituren sowie Regie-
arbeiten für die Versetzung der automatischen Uhr und eines Stiegegelandänderhandlaufes) um

S 39.264,--

nachträglich zugestimmt.

Unter einem wird, da die für das laufende Rechnungsjahr freigegebenen Mittel schon erschöpft sind, eine überplanmäßige Ausgabe von

S 359.700,--

(Schilling dreihundertneunundfünfzigtausendsiebenhundert)

bei VP 664-922 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte um Ihr Einverständnis.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag des Kollegen Wippersberger gehört. Gemeldet dazu hat sich Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe schon in der Finanz- und Rechtsausschußsitzung einige Worte verloren. Dieser Antrag und Beschluß ist sehr erfreulich, vor allem für die Autobusbenützer und insbesondere für die vielen hunderten Pendler und Schüler, die täglich zu uns nach Steyr kommen. Wie Ihnen sicher noch allen in Erinnerung ist, wollte man ursprünglich bei der Überdachung des Autobusbahnhofes sparen und nur einen kleinen Teil mit einem alten, vorhandenen Flugdach versehen. Bekanntlich verlangte ich anläßlich einer Informationssitzung des Gemeinderates im Interesse dieser vielen hunderten Pendler und Autobusbenützer die Überdachung der ganzen Länge und dies wurde mit der Errichtung dieses sogenannten Wartehäuschens erfüllt, wobei auch Bänke installiert wurden, die die Abstellmöglichkeiten von Handgepäck und Taschen bieten. Daher müssen dieselben nicht wie bisher auf der Straße bzw. auf dem Gehsteig ihre Taschen und das Gepäck abstellen. Das ist besonders in dieser Jahreszeit, die wir jetzt haben, sehr erfreulich. Es wird auch von den Benützern dementsprechend hoch gewertet. Ich weiß auch, daß die Schaffung des Autobusbahnhofes und seiner Überdachung sehr viele Jahre gedauert hat, aber objektiv und positiv möchte ich heute daher herausstreichen, daß es Bürgermeister Franz Weiss war, der unsere Forderung aufgegriffen hat und auch die Realisierung dieses Vorhabens betrieben und realisiert hat, obwohl ich weiß, daß die Verhandlungen mit Bund, das heißt mit Post und Bahn, in der Frage der Finanzierung gar nicht so leicht sind und das zeigt auch dieser jetzige Antrag, daß wir weiter einen höheren Betrag dafür ausgeben müssen. Daß aber für die Bevölkerung, vor allem für die Pendler und Benützer das sehr erfreulich ist.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Treml für seinen Beitrag. Wünscht noch jemand zu diesem Antrag das Wort? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Referent ein Schlußwort?

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich darf nur feststellen, daß auch wir in unserer Fraktion uns damit beschäftigt haben seinerzeit und wir waren auch nicht recht zufrieden mit dem, was ursprünglich geplant war und auch wir waren der Meinung, es sollte mehr gemacht werden und dieses Mehr ist nun Gott sei Dank geschehen. Ich bin sicher, daß ich dafür Ihr Einverständnis bekomme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für das Schlußwort. Wenn Sie für den Antrag sind, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Einstimmig beschlossen.

Ich bitte um den nächsten Punkt.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein letzter Antrag befaßt sich mit der Platzgestaltung am westlichen Ende der Goldbacherstraße und lautet:

13) Bau3-5437/75

Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Platzgestaltung am westlichen Ende der Goldbacherstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 23. 9. 1976 wurde die ARGE Hamberger-Zwettler mit der Ausführung der Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit der Platzgestaltung am westlichen Ende der Goldbacherstraße zum Anbotpreis von S 206.317,- beauftragt. Zum genannten Zweck wurde ein Betrag von S 215.000,- bereitgestellt.

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 25. 10. 1977 ergab die Endabrechnung eine Überschreitung der bewilligten Summe um

S 111.957,--.

Die Gründe für diese Überschreitung liegen hauptsächlich in der Entwässerung der Christkindlsiedlung.

Die Kostenüberschreitung wird hiermit nachträglich genehmigt.

Gleichzeitig wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 112.000,--

(Schilling einhundertzwölftausend)

bei VP 664-942 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wenn Sie für den Antrag sind, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe, Enthaltungen? Ebenfalls nicht, daher einstimmig angenommen. Danke.

Herr Dr. Stellnberger hat sich noch zum Wort gemeldet.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Werte Damen und Herren!

Ich möchte eine kurze Anfrage betreffend die Verlautbarung von Beschlüssen anbringen an den Herrn Bürgermeister bzw. Bürgermeister-Stellvertreter.

Anfrage gemäß § 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates:

In der letzten Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Steyr waren die wesentlichen Beschlüsse der vorangegangenen GR-Sitzung vom 10. 11. 1977 veröffentlicht worden. Im Namen der ÖVP-Fraktion richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die höfliche Anfrage, warum der die Öffentlichkeit bzw. Bevölkerung von Steyr sicherlich auch interessierende Beschluß der Mehrheitsfraktion auf Anhebung der Ausspeisungsbeiträge in den städtischen Kindertagesheimstätten und Horten, der in der gleichen erwähnten Sitzung gefaßt wurde, nicht ebenfalls zur Verlautbarung kam?

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Auch diese Anfrage wird zur Kenntnis genommen und ordnungsgemäß in der nächsten Sitzung beantwortet.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Einer alten Gepflogenheit nachkommend, darf ich Ihnen mitteilen, daß wir heute Beschlüsse im Gesamtausmaß von 6,118.000,- gefaßt haben.

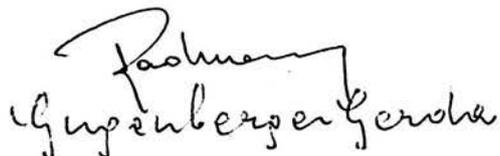
Ich danke Ihnen für die Mitarbeit. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 15.27 Uhr

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:



DIE PROTOKOLLPRÜFER:

